

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.11.2016

#### **Radrennen "Rund um Köln", hier: Aufstellen von Hinweisschildern zu den Verkehrsstörungen** **Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 16.06.2016 / TOP 9.3.3.**

Bezirksvertreter Klein (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf das jährlich stattfindende Radrennen „Rund um Köln“, das sich auch verkehrsmäßig zu einem großen Teil auf den Stadtbezirk Kalk auswirke. Er vermisste an den entsprechenden Stellen Hinweisschilder, die Angaben zum Datum und zum Zeitpunkt der Verkehrsstörungen an diesem Tag beinhalten. Dies verärgere die Autofahrer, die deshalb von einer Sperrung zur nächsten führen. Er möchte wissen, ob es dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann, derartige Hinweisschilder, wie sie auch bei Karnevalssumzügen in den Stadtteilen üblich sind, aufzustellen.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Bei dem Radrennen „Rund um Köln“ handelt es sich um das zweitälteste noch existierende deutsche Straßenrennen, welches in diesem Jahr zum 100. Mal stattfand. Bei einer Streckenlänge von über 200 km führt das Rennen sowohl durch das Kölner Stadtgebiet, den Rheinisch-Bergischen –Kreis und den Oberbergischen Kreis. Über die mit der Durchführung des Rennens einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wird nicht nur im städtischen Verkehrskalender hingewiesen, sondern auch ausführlich in den Medien berichtet. Darüber hinaus wird durch den Veranstalter im rechtsrheinischen Stadtgebiet bereits über großformatige Hinweistafeln einer Fachfirma auf die längeren Beeinträchtigungen im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Veranstaltungstag hingewiesen.

Dem Veranstalter, einem eingetragenen Verein ohne kommerzielle Interessen, weitergehende entsprechende Hinweis- und Umleitungsbeschilderungen, auch im gesamten übrigen Streckenverlauf aufzuerlegen, erscheint unter Abwägung der verschiedenen, zum Teil widerstreitenden Interessen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht zumutbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die übrigen sukzessiven Sperrungen anlässlich der Durchfahrten der Fahrerfelder lediglich über kürzere Zeiträume erfolgten.